

Heute wäre dies verfrüht, da eine Beurteilung der bis zum erwähnten Termin erwarteten Resultate hierfür Voraussetzung ist.

Obschon die Bewilligungsverfahren für die Versuchsbohrungen der NAGRA mehr Zeit gebraucht haben als ursprünglich angenommen wurde, ist das nicht ein Hauptgrund für Schwierigkeiten für eine termingerechte Einreichung des Projektes «Gewähr». Die Durchführung der Sondierarbeiten und deren Auswertung, aber auch die Vorbereitungen für weitere Gesuche für vorbereitende Handlungen, erfordern einen grösseren Zeitbedarf als ursprünglich vorgesehen.

4. Die Verordnung über vorbereitende Handlungen vom 24. Oktober 1979 (SR 732.012) regelt das Bewilligungsverfahren im Detail. Dieses hat sich besonders deshalb als aufwendig erwiesen, weil die Kantone, aber auch die Gemeinden und die betroffene Bevölkerung, sich sehr aktiv an der Meinungsbildung beteiligt haben (z. B. wurden von einer kantonalen Stelle über 70 Auflagen formuliert). Eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens müsste zwangsläufig die Mitwirkungsmöglichkeiten der direktbetroffenen Öffentlichkeit einschränken.

5. Der Einsatz einer Technologie, die grossen Nutzen bringt, erfordert auch die Bereitschaft, die sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen und den erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass diese Einsicht in unserer Bevölkerung vorhanden ist. Die NAGRA sollte in der Lage sein, ihre Projekte zur sicheren Entsorgung der aus der Nutzung der Kernenergie entstehenden radioaktiven Abfälle zu realisieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss ein Endlager dort gebaut werden können, wo die grösste Sicherheit gegeben ist. Lokaler Widerstand kann nicht für die Bewilligung vorbereitender Handlungen oder für eine Standortwahl entscheidend sein. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Antwort vom 26. Oktober 1983 auf die Interpellation Keller. Der Bundesrat ist bereit, notfalls von dem in Artikel 10 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 festgehaltenen Enteignungsrecht Gebrauch zu machen.

Le président: L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait.

83.582

Interpellation Braunschweig
NATO. Nachrüstungsbeschluss und die Schweiz
La Suisse et les mesures de l'OTAN
visant au rétablissement de l'équilibre
des forces en Europe

Wortlaut der Interpellation vom 28. September 1983

Wenn die INF-Verhandlungen in Genf (Mittelstreckenraketen) in den nächsten Wochen nicht Ergebnisse zeitigen werden, muss mit der Aufstellung von 464 Marschflugkörpern und 108 Pershing-II-Raketen in fünf NATO-Staaten noch in diesem Jahr gerechnet werden. Gleichzeitig liegt der Verdacht auf der Sowjetunion, dass sie die Zahl der SS-20-Raketen laufend erhöht.

1. Teilt der Bundesrat Bedenken und Beunruhigung zahlreicher Schweizerinnen und Schweizer über diese neuen Etappen des Rüstungswettlaufes in Europa, die mit grösster Wahrscheinlichkeit zu neuen Windungen der verhängnisvollen Spiralen, zunächst im Osten, dann wieder im Westen, führen werden?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz von dieser verheerenden Entwicklung nicht nur indirekt, son-

dern auch direkt in Mitleidenschaft gezogen wird? Raketenstellungen würden weniger als 100 Kilometer von der Schweizer-Grenze entfernt aufgestellt, je 36 Pershing-II in Schwäbisch-Gmünd, in Neu-Ulm und voraussichtlich in Heilbronn. Angesichts der Verkürzung der Vorwarnzeit auf rund vier Minuten und angesichts des grossen und gegenseitigen Misstrauens könnten Pershing-II schneller als befürchtet Zielscheibe eines sowjetischen Präventivschlages werden.

3. Läge es nicht auch im Interesse unseres Landes, dass vorerst die Aufstellung der NATO-Mittelstreckenwaffen verschoben und gleichzeitig die Sowjetunion beim Worte ihrer verschiedenen Abrüstungsvorschläge genommen wird, die Zahl der SS-20-Raketenstellungen schon in einer Übergangszeit zu verringern? Könnte die Schweiz die entsprechenden Verschiebungsvorschläge von Staaten, Staatsmännern und Kirchen unterstützen, um mitzuhelfen, in letzter Minute doch noch positive Ergebnisse, oder wenigstens eine Zwischenlösung, zu erreichen?

4. Die Schweiz muss sich nach dem teilweise erfolgreichen Abschluss der KSZE-Konferenz ohnehin auf die europäische Abrüstungskonferenz in Stockholm 1984 materiell und konkret vorbereiten. Könnte sie schon heute – bei aller Zurückhaltung, die neutralitätspolitisch geboten ist – ihrer Haltung gewisse Prinzipien zu Grunde legen, zum Beispiel kleine Schritte auf beiden Seiten im Sinne vertrauensbildender Massnahmen; Einbezug französischer und englischer Mittelstreckenwaffen in die Verhandlungen; Verzicht auf Erstsatz von Mittelstreckenwaffen, auf Wiederherstellung der Erstschlagkapazität oder auf Tendenz zur militärischen Überlegenheit?

5. Hält der Bundesrat sein Angebot aufrecht, zusammen mit anderen Staaten im Bereich der Verifikation von vertrauensbildenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen (schweizerische Dokumente zur Abrüstung 1978/1982) mitzuwirken? Wird oder könnte dies ein Gegenstand der nächstjährigen Europaabrüstungskonferenz in Schweden sein? Rüstungskontroll-, Überwachungs- und Abrüstungsmassnahmen müssen, sollen sie wirksam werden, auch die Produktion und die Forschung umfassen. Ist der Bundesrat vorbereitet, wenn er dazu aufgerufen wird oder seine guten Dienste anbietet?

Texte de l'interpellation du 28 septembre 1983

Si les négociations soviéto-américaines de Genève (missiles à moyenne portée) ne produisent aucun résultat au cours de ces prochaines semaines, il faut s'attendre au déploiement de 464 missiles de croisière et de 108 Pershing II dans cinq Etats membres de l'OTAN cette année encore. L'URSS de son côté est suspectée d'augmenter constamment le nombre de ses fusées SS-20.

1. Le Conseil fédéral partage-t-il la perplexité et l'inquiétude de nombreux Suisses face à cette nouvelle étape de la course aux armements en Europe, qui, selon toute vraisemblance, va entraîner une nouvelle surenchère à l'Est d'abord, à l'Ouest ensuite?

2. Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis que les conséquences de cette escalade dévastatrice seront non seulement indirectes, mais encore directes pour notre pays? Des bases équipées de 36 Pershing II chacune sont prévues à Schwäbisch-Gmünd, à Neu-Ulm et probablement à Heilbronn, soit à moins de 100 kilomètres de la frontière suisse. Vu la réduction à 4 minutes du temps d'alarme et la méfiance profonde qui règne dans les deux camps, les Pershing II pourraient devenir la cible d'une attaque préventive de l'URSS plus vite que prévu.

3. Ne serait-il pas également dans l'intérêt de notre pays que le déploiement des missiles à moyenne portée de l'OTAN soit différé pour l'instant et que l'on prenne l'URSS au mot quand, dans ses diverses propositions de désarmement, elle promet de réduire le nombre des bases de SS-20 en premier temps? La Suisse pourrait-elle appuyer les propositions d'ajournement de l'installation de missiles de l'OTAN émanant d'Etats, d'hommes politiques et des Eglises

afin de contribuer à produire des résultats positifs, en dernière minute au moins, ou, à défaut, à trouver une solution intermédiaire?

4. Après le succès de la CSCE, la Suisse doit de toute façon se préparer de manière très concrète à la Conférence européenne sur le désarmement qui se tiendra à Stockholm en 1984. Pourrait-elle dès aujourd'hui – avec toute la réserve que lui impose sa neutralité – faire dépendre sa position de l'observation et règles de comportement: par exemple application par les deux camps d'une politique «des petits pas» qui rétablisse le climat de confiance, inclusion des missiles à moyenne portée français et britanniques dans les négociations, renonciation à l'usage offensif des missiles à moyenne portée, au rétablissement d'une force de frappe suffisante pour permettre de passer à l'offensive, ainsi qu'à la suprématie militaire?

5. Le Conseil fédéral maintient-il l'offre qu'il a faite de collaborer avec d'autres Etats afin de contrôler l'application des mesures de limitation des armements et de désarmement propres à inspirer la confiance (document suisse sur le désarmement de 1978 et 1982)? Ce contrôle sera-t-il, ou pourrait-il être mis à l'ordre du jour de la Conférence européenne sur le désarmement qui se tiendra l'an prochain en Suède?

Les mesures de limitation des armements, de supervision et de désarmement, doivent, pour être efficaces, englober également la production et la recherche. Le Conseil fédéral est-il préparé pour le cas où on ferait appel à lui où qu'il proposerait ses bons offices?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Borel, Christinat, Deneys, Euler, (Gerwig), Hubacher, Leuenberger, (Loetscher), Longet, Mauch, (Morel), Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, (Reiniger), Renschler, Robbiani, Ruffy, Schmid, Stappung (24)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Die Grundgedanken des Bundesrates in Sachen Abrüstung sind in den Dokumenten dargelegt, welche die Schweiz 1978 und 1982 den ausserordentlichen UNO-Generalversammlungen für Abrüstung unterbreitet hat, sowie in der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe PdA/PSA/POCH vom 1. Juni 1981 zugunsten der Abrüstungs- und Friedenspolitik. Darin gab der Bundesrat seiner Besorgnis über das Wettrüsten Ausdruck.

Diese Besorgnis ist nicht neu, denn schon am Ende des letzten Jahrhunderts nahm die Schweiz an den Verhandlungen teil, die zu der Haager Landkriegsordnung von 1907 geführt hat. Seither hat der Bundesrat seine Tätigkeit im Bereich der Abrüstung und zugunsten des Friedens beharrlich fortgesetzt. So sind praktisch alle multilateralen Verträge, die seit dem Zweiten Weltkrieg in diesem Bereich abgeschlossen wurden, von der Schweiz unterzeichnet und ratifiziert worden. Unser Land setzt übrigens seine Bemühungen fort, die Methoden friedlicher Streitschlichtung zu verstärken, auszuweiten und zu ergänzen, und es wird im März 1984 in Athen an einem neuen Expertentreffen der KSZE zu diesem Thema teilnehmen.

Die Tatsache, dass die Sowjetunion seit 1977 Raketen mit grösserer Sprengkraft, Treffsicherheit und Reichweite, die SS-20, in Stellung bringt, hat die NATO veranlasst, die Aufstellung amerikanischer Mittelstreckenraketen in einigen Mitgliedstaaten vorzusehen. Diese Massnahme wurde schon im Dezember 1979 beschlossen, sollte jedoch erst ab Ende 1983 zur Anwendung kommen, falls zu diesem Zeitpunkt die in Genf stattfindenden amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen (INF) zu keiner Einigung geführt haben. Leider ist diese Situation nun eingetroffen.

Die Schweiz gab immer ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese Verhandlungen zum Ziel führen. Auch heute noch ist es ihr Wunsch, dass die Gespräche wieder aufgenommen werden und dazu beitragen, das Gleichgewicht der Kräfte, welches die beiden Bündnisse herzustellen und zu erhalten versuchen, auf möglichst tiefem Niveau zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement bereitet das Departement für Auswärtige Angelegenheiten aktiv die Beteiligung der Schweiz an der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KAE) vor, die vom 17. Januar 1984 an in Stockholm tagen wird.

Diese Konferenz, die im Rahmen der KSZE einberufen wurde, ist ein herausragendes Ereignis:

– einerseits, weil erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg ein Abrüstungsforum mit den USA und Kanada – doch ohne Albanien – alle Staaten Europas und nicht nur Mitglieder der Militärblocke versammeln wird mit dem Ziel, konkrete militärische Massnahmen für Sicherheit in Europa auszuarbeiten; – andererseits deshalb, weil das Mandat dieser Konferenz vorsieht, dass zunächst Vertrauen und Sicherheit wiederhergestellt werden müssen, bevor man zur eigentlichen Abrüstung schreiten kann; diese Konzeption liegt ganz auf der Linie der Schweiz. Denn wir gehen davon aus, dass es falsch wäre, über die Abrüstung zu verhandeln, bevor die unentbehrlichen politischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Die KAE spielt sich daher in zwei Phasen ab: Die erste gilt der Entwicklung und Annahme vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen im militärischen Bereich; die zweite könnte dann zu eigentlichen Abrüstungsschritten übergehen. Übrigens sollten die Kernwaffen nicht Gegenstand der ersten Konferenzphase sein, die nächstes Jahr beginnt; diese wird sich auf das konventionelle Rüstungspotential beschränken. Eine verbindliche Aussage über die Massnahmen, die wir in Stockholm unterstützen oder vorschlagen wollen, wäre noch verfrüht. Diesbezüglich pflegen wir laufend Kontakte mit den anderen Teilnehmerstaaten aus Ost und West, insbesondere mit den neutralen und nicht-paktgebundenen Ländern.

In Stockholm wird sich die Schweiz unter anderem von folgenden Grundsätzen leiten lassen: Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen sind für uns nur annehmbar, wenn sie

- nicht im Widerspruch zur dauernden und bewaffneten Neutralität der Schweiz und zu den Grundsätzen ihrer Gesamtverteidigungskonzeption stehen;
- mit den vier Kriterien des Madrider Schlussdokumentes vereinbar, d. h. ganz Europa umfassend, militärisch bedeutsam, politisch verbindlich und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet sind;
- die Sicherheit in Europa und damit der Schweiz erhöhen, indem sie die Gefahr eines Überraschungsangriffes vermindern und langfristig dazu beitragen, ein Kräftegleichgewicht auf tiefstmöglichem Niveau herzustellen.

Der Bundesrat ist nach wie vor bereit, die Frage einer allfälligen Mitwirkung der Schweiz an im Rahmen der KAE entwickelten Verifikationsmassnahmen zu prüfen. Die sich bietenden Möglichkeiten sind sorgfältig abzuwägen und bedürfen in jedem konkreten Fall einer vertieften Prüfung der politischen, militärischen und technischen Gegebenheiten.

Le président: L'interpellateur demande la discussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	49 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Diskussion verschoben – Discussion renvoyée

Interpellation Braunschweig NATO. Nachrüstungsbeschluss und die Schweiz

Interpellation Braunschweig La Suisse et les mesures de l'OTAN visant au rétablissement de l'équilibre des forces en Europe

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.582
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1864-1865
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 098

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.